



# EG - Sicherheitsdatenblatt

Erstellt nach den Richtlinien der Kommission EG 1907 / 2006 Artikel 31

## K2 NE-Bonder, Paste

### ABSCHNITT 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

- 1.1 Bezeichnung des Stoffes: K2-Bonder (Paste)  
Artikelnummer: 337-0500, 337-0502  
Verwendung des Stoffs: nur zum dentalen Gebrauch  
Andere Verwendung: Nicht zulässig. Keine weiteren relevanten Daten verfügbar
- 1.2 Firmenbezeichnung  
YETI Dentalprodukte GmbH  
Industriestraße 3,  
D-78234 Engen, Tel. (0049)07733-94100, Fax. (0049)07733-941022
- 1.4 Notrufnummer Tel.+49-7733-94100 (Mo.-Do. 8.00-17.00 Fr.8.00-15.00 h)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

- 2.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.
- 2.2 Kennzeichnungselemente  
Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt  
Gefahrenpiktogramme entfällt  
Signalwort entfällt  
Gefahrenhinweise entfällt
- 2.3 Sonstige Gefahren  
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung  
PBT: Nicht anwendbar.  
vPvB: Nicht anwendbar

### ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung: Gemische

#### Beschreibung:

Es sind nur die gemäß ‚Annex II of regulation 1907/2006‘ verpflichtend aufzuführenden Substanzen gelistet.

- |                     |                 |                 |              |
|---------------------|-----------------|-----------------|--------------|
| ■ Butan-1,4-diol    | CAS-Nr.110-63-4 | EG-Nr.203-786-5 | Anteil: <15% |
| ■ Hexan-1,2,6-triol | CAS-Nr.106-69-4 | EG-Nr.203-424-6 | Anteil: <15% |

**Gefährliche Inhaltsstoffe:** entfällt

#### Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte und getränkte Kleidung sofort ausziehen

**Nach Einatmen:** Für Frischluft sorgen, ggf. ärztlichen Rat einholen

**Nach Hautkontakt:** Mit Wasser und Seife abwaschen, ggf. ärztlichen Rat einholen

**Nach Augenkontakt:** Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Nach Verschlucken:** Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

**Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

**Gefahren:** Keine bekannt

**Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Symptomatisch behandeln

## ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:** CO<sub>2</sub>, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

**Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl

**Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren** Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung gefahrenbestimmender Rauchgase möglich.

-Kohlenmonoxid

-Kohlendioxid

**Hinweise für die Brandbekämpfung:**

**Besondere Schutzausrüstung:** Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. ·

**Weitere Angaben** Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

## ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:** Personen in Sicherheit bringen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten

**Umweltschutzmaßnahmen:** Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. ·

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Flüssige Bestandteile mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

**Verweis auf andere Abschnitte**

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

**Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:**

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Maßnahmen d. vorbeugenden Brandschutz

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderung an Lagerräume und Behälter:**

Nur im ungeöffneten Originalgebinde aufbewahren. Dicht verschlossen, kühl u. trocken an gut belüfteten Ort aufbewahren.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter lagern. Nicht zusammen mit Oxidationsmittel lagern

**Lagerklasse:** 13-Nicht brennbare Feststoffe

**Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Keine. ·

**Lagerklasse:** · VbF-Klasse: entfällt

**Spezifische Endanwendungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Entzündlichkeit (fest, gasförmig):	Nicht anwendbar. ·
Zündtemperatur	Nicht bestimmt. ·
Zersetzungstemperatur	Nicht bestimmt. ·
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosiv. ·
Explosionsgrenzen:	Nicht anwendbar
Untere:	Nicht bestimmt.
Obere:	Nicht bestimmt. ·
Dampfdruck:	Nicht anwendbar/Gemisch
Dichte:	ca. 1,9 g/cm <sup>3</sup> (20°C)
Relative Dichte	Nicht bestimmt. ·
Dampfdichte	Nicht anwendbar. ·
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar. ·
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser	teilweise löslich
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser):	Nicht bestimmt. ·
Viskosität (100.0% dynamisch):	Nicht anwendbar.
Kinematisch:	Nicht anwendbar. ·

**9.2 Sonstige Angaben:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

#### ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

<b>Reaktivität</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Chem. Stabilität</b>	Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. ·
<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen</b>	Reaktionen mit starken Oxidationsmittel möglich
<b>Zu vermeidende Bedingungen</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. ·
<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### ABSCHNITT 11. Angaben zur Toxikologie

##### **Akute Toxizität bei oraler Aufnahme:**

LD50 Ratte: 1525 mg/kg Testsubstanz: Butan-1,4-diol

##### **Akute Toxizität bei Inhalation**

LC50 Ratte: >5,1 mg/l / 4 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol

##### **Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut**

LC50 Kaninchen: >2000 mg/ kg Testsubstanz: Butan-1,4-diol

##### **Hautreizung**

Kaninchen nicht reizend. Methode OECD TG 404 Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

##### **Augenreizung**

Kaninchen nicht reizend. Methode OECD TG 405 Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

##### **Sensibilisierung**

Keine Daten verfügbar

##### **Toxizität bei wiederholter Aufnahme**

Versuchsdauer 90d NOEL ca.1000mg/kg Zielorgan/Wirkung: Körpergewichtsentwicklung negativ. Testsubstanz: Hexan-1,2,6-triol

Oral Ratte Versuchsdauer 2 Jahre NOEL: 100mg./kg Zielorgan/Wirkung: Niere, Leber

Testsubstanz Hexan-1,2,6-triol. Fütterungsstudie, chronisch

##### **Gefahr der Aspirationstoxizität**

Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus

##### **Beurteilung Mutagenität**

Keine Daten verfügbar

##### **Karzinogenität**

Keine Daten verfügbar

### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

### Erfahrung am Menschen

Bei bestimmungsgemäß Umgang sind keine gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

### Weitere Angaben

Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Staubteilchen.

## ABSCHNITT 12. Angaben zur Ökologie

### Toxizität

*Ökotoxikologische Untersuchungen zu diesem Produkt liegen nicht vor*

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 Cyprinus carpio: >1240 mg/l / 96 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69 LC0 Cyprinus carpio: >1240 mg/l / 96 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	EC50 Daphnia magna: 813 mg/l / 48 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG92/69 NOEC Daphnia magna: >=100mg/l / 504 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: OECD 202 Teil2
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >1000 mg/l / 72 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69 NOEC Desmodesmus subspicatus (Grünalge): >1000 mg/l / 72 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: EG 92/69
Toxizität gegenüber Bakterien	EC 10 Pseudomonas putida / 16 h Testsubstanz: Butan-1,4-diol Methode: Bringmann und Kühn, Wasser/Abwasser Forsch. 10,87-98

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

#### Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis 96%  
Testsubstanz: Butan-1,4-diol  
Methode: OECD 301E leicht abbaubar

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

keine Daten verfügbar

### 12.4 Mobilität im Boden

keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- u.vPvB Beurteilung

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Aufgrund der Unlöslichkeit in Wasser können keine Angaben gemacht werden. Nicht in Abwasser und Erdreich gelangen lassen.

## ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

### Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.

### Europäischer Abfallkatalog

**18 00 00** ABFÄLLE AUS DER HUMANMEDIZINISCHEN ODER TIERÄRZTLICHEN VERSORGUNG UND FORSCHUNG (OHNE KÜCHEN- UND RESTAURANTABFÄLLE, DIE NICHT AUS DER UNMITTELBAREN KRANKENPFLEGE STAMMEN)

**18 01 00** Abfälle aus der Geburtshilfe, Diagnose, Behandlung oder Vorbeugung von Krankheiten beim Menschen

**18 01 07** Chemikalien, mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 06 fallen

**Ungereinigte Verpackungen**

**Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. ·

#### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

UN-Nummer · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung · ADR, ADN, IMDG, IATA	entfällt
Transportgefahrenklassen · ADR, ADN, IMDG, IATA · Klasse	entfällt
Verpackungsgruppe · ADR, IMDG, IATA	entfällt
Umweltgefahren: · Marine pollutant:	Nein
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Nein
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code UN "Model Regulation":	Nicht anwendbar. entfällt

#### ABSCHNITT 15. Vorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch ·  
Nationale Vorschriften**

Wassergefährdungsklasse                      WGK 1- schwach wassergefährdend  
Einstufung nach VwVwS, Anhang4

**Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

#### ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

**Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der  
Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG)  
Nr.1272/2008 (CLP)**

Von den hierin enthaltenen Informationen wird vorausgesetzt, dass sie wahrheitsgemäß und korrekt sind. Sämtliche Aussagen, Empfehlungen oder Vorschläge enthalten jedoch weder ausdrücklich noch implizit eine Garantie bzw. Gewährleistung unsererseits. Daher übernehmen wir keinerlei Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Dokuments und lehnen jegliche Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung dieser Informationen oder der darin zitierten Produkte ab. Der Käufer/Endnutzer trägt das volle Risiko. Die hierin enthaltenen Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

## Abkürzungen und Akronyme:

<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasser
<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>BKF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>ATE</b>	Schätzwert der akuten Toxizität
<b>DMEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
<b>DNEL</b>	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
<b>IATA</b>	Verband für den internationalen Luftverkehr
<b>IMDG</b>	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
<b>RID</b>	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
<b>DOT</b>	Verkehrsministerium
<b>TDG</b>	Gefahrguttransporte
<b>REACH</b>	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr.1907/2006
<b>GHS</b>	Global harmonisierte System zu Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
<b>IARC</b>	Internationale Agentur für Krebsforschung
<b>vPvB</b>	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
<b>PBT</b>	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
<b>PNEC</b>	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
<b>IBC-Code</b>	Internationale Sicherheitsvorschrift für die Beförderung gefährlicher Chemikalien und gesundheitsschädlicher Flüssigkeiten als Massengut in der Seeschifffahrt
<b>CLP</b>	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung, Verordnung (EG) Nr.1272/2008
<b>MARPOL</b>	MARPOL73/78: Das internationale Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
<b>ADG</b>	Australische Gefahrguttransporte
<b>BLV</b>	Biologischer Grenzwert
<b>BOD</b>	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
<b>COD</b>	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
<b>EG-Nr.</b>	Europäischer Gemeinschaft Nummer
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>EN</b>	Europäische Norm
<b>LC50</b>	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
<b>LD50</b>	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
<b>NOAEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOAEL</b>	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>NOEC</b>	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Arbeitsplatzgrenzwert
<b>SDB</b>	Sicherheitsdatenblatt
<b>STP</b>	Kläranlage
<b>ThSB</b>	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
<b>TLM</b>	Median Toleranzgrenze
<b>VOC</b>	Flüchtige organische Verbindungen
<b>CAS</b>	Chemical Abstract Service – Nummer
<b>N.A.G.</b>	Nicht Anderweitig Genannt
<b>ED</b>	Endokrin schädliche Eigenschaften